

Elterninfo für Sportschüler/innen der Bertolt-Brecht-Schule

Liebe(r) Erziehungsberechtigte(n),

Ihr Kind möchte an die Bertolt-Brecht-Schule und am Projekt „**Eliteschule des Sports/ Eliteschule des Fußballs**“ teilnehmen. Hierfür einige Informationen zum Ablauf.

1. Organisation Verbandstraining der Sportverbände:

Das Verbandstraining findet für alle Sportschüler/innen in den ersten beiden Schulstunden, in der Regel von 8:00 – 9:30 Uhr statt (Ausnahmen sind möglich). Für dieses Frühtraining sind Sportstätten in den jeweiligen Sportarten angemietet.

Die Schüler/innen müssen selbständig zu den Sportstätten kommen. Nach dem Training ist eigens ein Busshuttle eingerichtet, der die Schüler/innen zur Bertolt-Brecht-Schule zurückbringt. Unterrichtsbeginn ist für alle Sportler/innen um 9:45 Uhr zur dritten Stunde.

1.1. Trainingszeiten

Montag und Mittwoch 5. und 6. Jahrgangsstufe (Gym., RS, MS)

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.Jgst

Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.-10.Jgst. (Schwimmen zusätzlich montags)

1.2. Anwesenheitspflicht

Das Verbandstraining am Vormittag ist eine Schulveranstaltung. Es besteht Anwesenheitspflicht (Trainer kontrollieren). Bitte informieren Sie bei Krankheit Ihres Kindes sowohl den Trainer als auch die Schule (Tel.: 0911/8187-0).

2. Befreiungen

2.1. Befreiungen vom Unterricht für Wettkämpfe / Turniere / Spiele

Befreiungen vom Unterricht für Wettkämpfe/Turniere/Spiele müssen drei Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung beim Klassenleiter (oder Co-Klassenleiter) abgegeben werden (Formblatt + Einladungsschreiben des Vereins oder Verbandes). Die Genehmigung erfolgt durch die Schulleitung/Sportkoordination. Schulaufgabentermine sind zu beachten.

2.2. Befreiungen zu Trainingslagern u. Wettkampfreisen (1-3 Wochen)

Hier müssen zusätzlich bei den betroffenen Lehrkräften Lernaufträge eingeholt werden. Für Bundeskaderathleten ist eine Jahresplanung zu Schuljahresbeginn abzugeben, damit eine gezielte Planung der schulergänzenden Maßnahmen erfolgen kann.

3. Schulergänzende Maßnahmen

Für verletzte Schüler/innen, die durch Trainingslager/Wettkämpfe etc. Unterricht versäumt haben, sind schulergänzende Maßnahmen eingerichtet.

3.1. Lernzeit bei Verletzungen

Können Schüler/innen durch Verletzungen nicht am morgendlichen Training teilnehmen, sind sie verpflichtet, den sogenannten Arbeitsunterricht (mit fachlicher Betreuung durch Lehrkräfte) zu besuchen (Anmeldebogen im Internet).

3.2. Lernzeit bei schlechten Noten

Auch bei schlechten Noten können die Sportler/innen ein- bis dreimal pro Woche durch die Schule aus dem Frühtraining herausgenommen werden, um im Arbeitsunterricht unter fachlicher Betreuung zu lernen. Bei einer Verbesserung der Noten wird die Anzahl der Tage im Arbeitsunterricht wieder reduziert. Die Schüler/innen müssen sich die Unterrichtsmaterialien in den jeweiligen Fächern selbstständig von ihren Lehrkräften holen und nach Erledigung auch von diesen kontrollieren lassen.

3.3. Nachführunterricht

Für Schüler/innen, die längere Zeit den Unterricht an der Schule nicht besuchen konnten, besteht die Möglichkeit, Nachführunterricht zu erhalten. Die Absprache individueller Termine erfolgt mit den jeweiligen Lehrkräften.

3.4. Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit an der Hausaufgabenbetreuung im Großraum Süd teilzunehmen. Hier unterstützen in der 7. und 8. Schulstunde Lehrkräfte die Schüler bei Fragen in den Hauptfächern.

3.5. Mittagsbetreuung

Ab 13:15 Uhr betreut Fachpersonal die Kinder bis 16:30 Uhr im Großraum Süd.

3.6. Betreuung durch die Sportkoordination

Die Sportkoordinatoren **Herr Burger (Projektentwicklung)**, **Herr Köberlein (Gymnasium / Realschule / Fußball)**, **Herr Hölldobler (Mittelschule)** unterstützen die Sportler/innen bei allen Problemen im schulischen und sportlichen Bereich. Bürozeiten siehe Anschlag.

3.7. Schulpsychologische Betreuung

Unser Schulpsychologe **Herr Jelko (Zimmer neben Sozialpädagogik - 3.1.58 b)** nimmt sich besonders der Schüler/innen an, die wegen mangelnder sportlicher Leistungen aus dem Projekt ausscheiden müssen.

3.8. Leistungsnachweise

Damit die Sportschüler/innen auch an Wettkampf- und Trainingsmaßnahmen am Wochenende teilnehmen können, sollten an Montagen in den Sportklassen keine großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Kurzarbeiten) geschrieben werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung aller Schüler/innen möglich. Kleine schriftliche Leistungsnachweise können montags in allen Fächern erhoben werden. Nimmt Ihr Kind allerdings an einer überregionalen Wettkampf- oder Trainingsmaßnahme am Wochenende teil, die sich bis in den späten Sonntagnachmittag hinein zieht, besteht von Ihrer Seite die Möglichkeit, Ihr Kind durch schriftliche Information von kleinen Leistungsnachweisen und Abfragen zu befreien. Geben Sie in einem solchen Fall das dafür vorgesehene Formblatt Ihrem Kind ausgefüllt mit. Zeigt dieses die Information **vor** dem kleinen Leistungsnachweis der Lehrkraft vor, wird der Leistungsnachweis nicht gewertet. Ebenso verhält es sich im Falle einer Abfrage.

4. Profulfach Sport

Ab der 7. Jgst. der Realschule bzw. der 8. Jgst. des Gymnasiums wechseln die Schüler/innen in das Profulfach Sport (RS Wahlfachgruppe IIIb). Im Gymnasium wird durch dieses Fach eine Fremdsprache ersetzt. Das Profulfach Sport umfasst in der Realschule einen Theorieteil (2 Std/Wo) und einen Praxisteil (3 Std/Wo). Im Gymnasium sind es neben dem Theorieunterricht (2 Std/Wo) noch 2 Stunden Praxis (BSU). Theorie und Praxis werden 1:1 bewertet. Diese Möglichkeit gibt es in Bayern nur an wenigen Sportschulen. Die Wahl des Profulfaches Sport ist für Sportschüler/innen aus Verbänden mit einem gültigen Vertrag mit der Stadt Nürnberg und dem Kultusministerium Bayern obligatorisch. Vor Eintritt in das Profulfach „Sport“ erfolgt eine weitere sportliche Überprüfung in der 6. Jgst. der Realschule bzw. der 7. Jgst. des Gymnasiums.

Darüber hinaus muss der geforderte Kaderstatus (mindestens D-Kader, Landeskader oder Landesauswahl (Fußball)) vorliegen. Nach der Wahl des Profulfaches Sport ist ein Wechsel in eine andere Wahlpflichtfachgruppe nicht mehr möglich. Scheidet der/die Sportler/in in der 8. Jgst. der Realschule bzw. in der 9. oder 10. Jgst. (RS oder Gym) aus dem Sportprojekt aus, muss er in die Parallelklasse wechseln, kann aber weiter das Profulfach „Sport“ besuchen.

Für den Einstieg in das Profulfach „Sport“ ist ein gültiger Vertrag mit dem jeweiligen Sportfachverband Voraussetzung. Hat ein/e Schüler/in den Unterricht im Profulfach „Sport“ begonnen, kann er/sie auch bei einem Ausscheiden des Sportfachverbandes aus dem Sportprojekt das Fach bis zum Ende der 10. Klasse besuchen (Bestandsschutz).

5. Schulzeitstreckung

Flexibilisierung der gymnasialen Oberstufe / Schulzeitstreckung.

Bei der Schulzeitstreckung ist der Unterrichtsstoff der 11. und 12. Jgst. auf **drei Schuljahre** verteilt.

In der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe ist ein Vormittagstraining nur für Sportschüler/innen, welche die „Schulzeitstreckung“ in Anspruch nehmen, möglich. Eine Schulzeitstreckung wird jedoch nur Sportler/innen mit Bundeskaderperspektive genehmigt. Das Genehmigungsverfahren liegt in den Händen des Kultusministeriums. Zudem muss eine Bestätigung des Sportverbandes vorliegen.

6. Mensaessen

Catering Toleranz bietet als Betreiber der Mensa an der Bertolt-Brecht-Schule täglich mehrere Essen an. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.bbs-n.inetmenue.de/sf/>.

7. Quereinsteiger

Auch in den weiterführenden Jahrgängen ist ein Quereinstieg in das Sportprojekt möglich. Nach der Feststellung der sportlichen Eignung durch den jeweiligen Sportfachverband entscheidet die Schulleitung an Hand der Noten/Bemerkungen (des Zeugnisses), ob der Schüler bzw. die Schülerin an der Bertolt-Brecht-Schule aufgenommen wird.

8. Sportgeld/Schulgeld

In **jedem** Schuljahr müssen alle Leistungssportler/innen einen einmaligen finanziellen Beitrag zur solidarischen Finanzierung der Bustransferkosten, für die Anschaffung von Sportgeräten oder die Bereitstellung von Zuschüssen für sonstige Fahrten zu Sportveranstaltungen leisten.

Die Erhebung dieses „Sportgeldes/Schulgeldes“ ist zurückzuführen auf den Beschluss von Vertretern des Freistaates Bayern, der Stadt Nürnberg und der Sportfachverbände. Dieses Sportgeld wird am Schuljahresanfang von den Sportverbänden erhoben.

Aktuell ergibt sich ein Betrag in Höhe von **55,- Euro für jede/n Sportschüler/in**. Je nach Kostensituation kann dieser Betrag jährlich angepasst werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Schulleitung oder die Sportkoordination gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Harald Schmidt
Schulleiter



Bestätigung

Von der Elterninfo mit den Besonderheiten für Sportschüler/innen der Bertolt-Brecht-Schule habe ich Kenntnis genommen:

Name des Schülers: _____

Klasse: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

